gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Gültig bis: 16.02.2033		Registriernu	ummer:	HB-202	23-004421638 1
Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus				
Adresse	Woltmershauser Str. 446-44 28197 Bremen	48			
Gebäudeteil ²	Gesamtes Gebäude 310501	37 1			
Baujahr Gebäude 3	1960				
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2008				
Anzahl der Wohnungen	16				
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.910,4 m² X nach	§ 82 GEG aus der	Wohnfläche ermi	ittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas E				
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E				
Erneuerbare Energien	Art: Solarthermie		Verwendung:		Warmwasser
Art der Lüftung ³			☐ Lüftungsanla	age mit W	ärmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung		☐ Lüftungsanla	age ohne \	Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung		☐ Kühlung aus	Strom	
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0		eitsdatum der Insp	pektion:	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau		lodernisierung		☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(À	Anderung / Erweite	erung)	
Hinweise zu den Angaben üb	er die energetische	Qualität des	Gebäudes		
Die energetische Qualität eines Gebäude gen oder durch die Auswertung des Ene GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh	rgieverbrauchs ermittelt wer meinen Wohnflächenangaber	den. Als Bezugsfla n unterscheidet. D	äche dient die er ie angegebenen	nergetisch Vergleich	ne Gebäudenutzfläche nach dem swerte sollen überschlägige Ver-
 Der Energieausweis wurde auf der G auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor 			arfs erstellt (Ene	ergiebedar	fsausweis). Die Ergebnisse sind
Der Energieausweis wurde auf der (nisse sind auf Seite 3 dargestellt.	Grundlage von Auswertunger	n des Energiever	rbrauchs erstellt	(Energie	everbrauchsausweis). Die Ergeb-
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch			☐ Aus	steller	
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Ir		, , -	gt (freiwillige Anga	abe).	

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben

bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



BRUNATA Wärmemesser Hagen GmbH & Co. KG i.A. Handwerksmeister Heizungsbau Gerd Heinisch Doberaner Weg 10, 22143 Hamburg

Unterschrift des Ausstellers

G. Lewind

Ausstellungsdatum

17.02.2023

nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

bei Wärmentzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

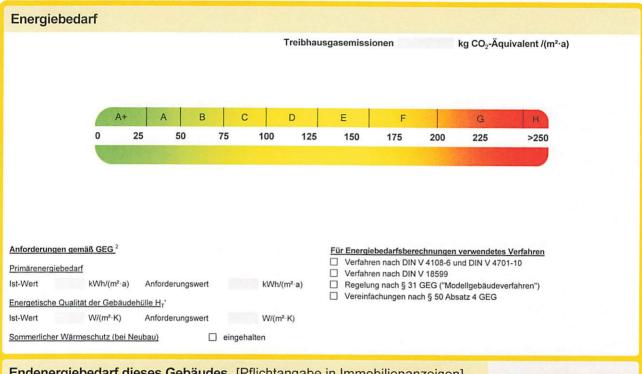
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

HB-2023-004421638

2



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:	%	%	

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Vergleichswerte Endenergie 4

A+ A B C D E

100

125 150

175 200

50 75

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegenstandardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

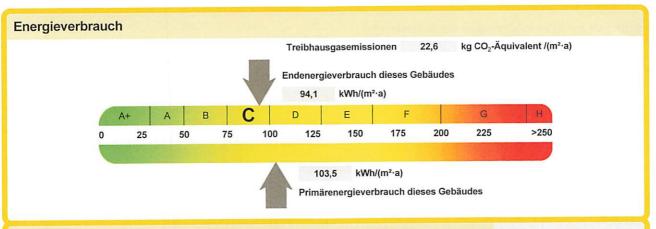
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

HB-2023-004421638

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

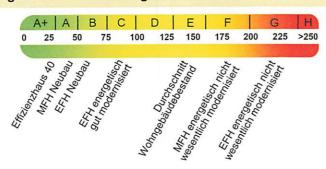
94,1 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2019	31.12.2021	Erdgas E	1,10	490247	140484	349763	1,14

□ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Empfehlungen des Aussteller

Registriernummer:

HB-2023-004421638

Emp	fehlungen zur kos	tengünstige	n Modernisierung					
Maßna	ahmen zur kostengünstigen	Verbesserung der	Energieeffizienz sind	Þ		1	☐ nicht möglich	
Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen						
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in Inzelnen Schritten	empfoh in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Außenwand	die Dämmung Ih Eine mögliche M Erhöhung der Da Wärmeleitfähigk Sie bitte auch, o (Fachwerkhäuse Fassaden, denki	angaben empfiehlt es sich, arer Außenwände zu prüfen. daßnahme kann sein: ämmdicke auf ca. 14 cm, eitsgruppe WLG 035. Prüfen b je nach baulicher Situation er, Klinkerfassaden, 2-schalige malsgeschützte Häuser mit etc.) diese Maßnahme isetzbar ist.		×			
2	Dach/oberste Geschossdecke	die Dämmung Ih Geschoßdecke z Maßnahme kann Dämmdicke von	ngaben empfiehlt es sich, res Daches / der obersten zu prüfen. Eine mögliche n sein: Erhöhung der Schrägdächern bzw. ossdecken auf ca. 16 cm und		×			
💢 weitere Einträge im Anhang								
Hinwei	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							
	ere Angaben zu den Empfe nältlich bei/unter:	hlungen	BRUNATA Wärmemesser Hagen GmbH & Co. KG				Specific 1	

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch.

Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft.

Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom $^{\rm 1}$

20. Juli 2022

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

HB-2023-004421638

Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen				
			empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
		von Flachdächern auf 18 cm, jeweils mit Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035				
3	Kellerdecke/unterer Gebäudeabschluss	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die Dämmung Ihres unteren Gebäudeabschlusses zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme im Falle von unbeheizten Kellerräumen kann sein: Erhöhung der Dämmdicke bei Kellerdecken auf ca. 9 cm, Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 028.		×		
4	Fenster	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die energetische Qualität Ihrer Fenster zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme kann sein: Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung (U-Wert des Fensters je 1,1 W/m²K).		×		

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20 Juli 2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Gebäudetyp: Mehrfamilienhaus

Straße: Woltmershauser Str. 446-448

PLZ / Ort: 28197 Bremen

Gebäudeteil: Gesamtes Gebäude 31050137 1

Nutzfläche: 1910,40 m²

berechnet aus der Wohnfläche: 1592,00 m²

Verhältnisfaktor: 1,20

Anzahl Wohneinheiten: 16

Energieverbrauch

Energieträger: Erdgas E
Einheit: kWh Brennwert
Energieinhalt: 0,90 kWh / kWh H_s

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		Heizung		Verbrauch Heizung Warm		Warmw	asser
beginn	ende	kWh H _s	kWh	kWh	%	kWh	%		
01.01.2019	31.12.2019	199923	180111	140007	77,7	40104	22,3		
01.01.2020	31.12.2020	135009	121630	69166	56,9	52464	43,1		
01.01.2021	31.12.2021	209242	188506	140590	74,6	47916	25,4		

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 28197 Ort: Bremen

Leerstände

- keine -

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021 Kennwert: 94,1 kWh/(m² a)